

# Ankündigung.

---

Die Unterzeichneten haben sich zu dem Versuch vereinigt:

durch gemeinschaftliche Kräfte die Aufführung eines besseren Schauspielhauses, als das bis ietzt benutzte, zu stande zu bringen.

Sie legen zu diesem Zweck folgende Bedingungen vor:

1, Zu dem Bau des neuen Schauspielhauses, mit Einschluss aller Nebenkosten, ist das Bedürfniss berechnet, von:

65.000 Thaler.

2, Die Unterzeichneten hoffen, dass diese Summe durch Actien zusammengebracht werden könne, und ersuchen daher Jeden, der dieses Unternehmen begünstigen will, die Summe zu unterzeichnen, welche er auf Actien zu dem bemerkten Zweck herzugeben entschlossen ist, doch können geringere Actien, als zu dem Betrage von 100 Rthlr., nicht angenommen werden.

3, Zu dieser Absicht werden Subscriptions-Zettel vorliegen,

- a, im Königl. Address-Comtoir,
- b, in der Buchhandlung des Herrn Nicolovius,
- c, in der Buchhandlung der Herren Göbbels und Unzer,
- d, in der Ressource der Madame Louis, und
- e, in der Kaufmännischen Ressource.

4, Die Unterzeichneten haben die vorläufigen Einleitungen dahin getroffen, dass sie die Actien für ietzt zuverlässig mit 5 proCent, vom Tage der Eröffnung des neuen Schauspielhauses ab, verzinsen können. Ein höherer Ertrag der Actien, ist für die Zukunft wahrscheinlich, kann jedoch ausdrücklich hier nicht zugesagt werden.

5, Sobald das oben bemerkte Capital durch sichere Unterschriften versprochen ist, werden die Unternehmer dieses öffentlich anzeigen, und die Berichtigung der Subscriptions in der Art erwartet, dass

A, diejenigen der respectiven Actionärs, welche die Summe von 500 Rthlr. oder weniger unterzeichnet haben, die Hälfte dieser Summe binnen vier Wochen nach jener Bekanntmachung baar einzahlen, die andere Hälfte aber, nach einem Jahre von dem Tage jener Bekanntmachung angerechnet, gleichfalls baar erlegen;

B, diejenigen respectiven Actionärs, welche einen höheren Actien-Betrag als 500 Rthlr. unterzeichnet haben,

entweder ebenfalls zu zwei Terminen wie zu A, die Summe baar zahlen, oder so sichere Documente über den Betrag der übernommenen Actien deponiren, dass gegen die Verpfändung derselben, der Geldbetrag, während des Baues nach und nach, von der Königl. Banque abgehoben werden kann, wofür die

Zinsen aus der Theater-Bau-Casse bis zum Tage der Eröffnung des Hauses getragen werden, so dass hiedurch diese, das Unternehmen vorzüglich begünstigende, Classe der Actionärs, dem Verluste der Zinsen, während der Zeit des Baues ausweichen kann.

Da übrigens die Unterzeichneten sämtlich nicht in der Lage sind, auf das Geschäft der Einziehung der versprochenen Actien-Capitalien, viel Zeit verwenden zu können, so sind sie genöthigt festzusetzen:

dass gegen denjenigen, der nach dem Vorigen zur baaren Einzahlung sich verpflichtet hat, und den zweiten Termin der Zahlung auf nur *eine* außergerichtliche Erinnerung nicht einhält, angenommen werden soll, dass er wegen der zuerst eingezahlten Hälfte des unterschriebenen Capitals, sich aller weiteren Ansprüche gegeben, und keine Verzinsung derselben jemals verlangen werde.

- 6, Für die baare Einzahlung des Geldes, so wie für die Deposition der Documente, wird zugleich mit der obigen Bekanntmachung von dem gelungenen Versuch, eine Bestimmung erfolgen, welche den respectiven Actionärs die vollkommenste Sicherheit, wegen des, den Unterzeichnern anzuvertrauenden Capitals, gewähren soll.
- 7, So wie die Unterzeichner im strengsten Sinne, nur in der Zufriedenheit und dem Vergnügen des Publicums ihre Belohnung sehen werden, so glauben sie, an die respectiven Actionärs die Bitte richten zu dürfen, sich überzeugt zu halten, dass bei der Auswahl des Bauplatzes, bei der Direction des Baues, und der ganzen Einrichtung, von ihnen mit der Anwendung aller ihrer Einsichten und Kenntnisse, und nur mit der Benutzung der begründetsten Erfahrungen gehandelt werden soll.

Königsberg, den 18. November 1804.

*Wissmann,*  
Krieges- und Domainen-  
Rath.

*Müller,*  
Krieges- und Domainen-  
Rath.

*Stägemann,*  
Criminal-Rath.